

Anlage 4 Lieferantenrahmenvertrag Gas:

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Minderabrechnung

Zur rechnerischen Ermittlung der Leistungswerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Messeinrichtungen, also bei solchen Entnahmestellen mit einer maximalen stündlichen Entnahmeleistung von 500 kW und einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 GWh, werden synthetische Standardlastprofile verwendet.

Die Ermittlung der Leistungsmittelwerte bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung erfolgt derzeit nach dem synthetischen Verfahren.

Der Netzbetreiber ordnet jedem Kunden / jeder Abnahmestelle ein entsprechendes Standardlastprofil zu. Der Netzbetreiber kann Änderungen der Zuordnung der einzelnen Entnahmestellen zu den Lastprofilgruppen vornehmen, wenn:

- sich das Abnahmeverhalten eines Kunden wesentlich ändert,
- der Netzbetreiber für eine Kundengruppe ein anderes Standardlastprofil anwendet
- oder das zugeordnete Standardlastprofil nicht dem tatsächlichen Abnahmeverhalten entspricht.

Dies ist dem Lieferanten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende anzuzeigen.

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- W13 - EFH, BW, windneutral
- W23 - HMF, BW, windneutral

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

- HK3 - Kochgas

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

- MK5 - Metall & KFZ
- HA5 - Einzel- und Großhandel
- BD5 - sonstige betriebl. Dienstleistungen
- KO5-Gebietskörperschaften, Kreditinstitute, Versicherungen, Organisationen ohne Erwerbszweck
- GA5 - Gaststätten
- HD5 - Mischprofil Gewerbe, Handel, Dienstleistung
- BH5 - Beherbergung
- BA5 - Bäckerei, Konditorei
- WA5 - Wäscherei
- GB5 - Gartenbau

- PD5 - Papier und Druck
- MF5 - haushaltsähnliche Gewerbebetriebe
- W25 - Mehrfamilienhaus

Maßgeblich für die Ermittlung der Leistungswerte auf Basis der Lastprofilfunktion durch den Netzbetreiber ist folgende Temperatur-Messstelle:

- Wetterstation Ellwangen-Rindelbach, Betreiber: Deutscher Wetterdienst

Angesetzt wird die Geometrische Reihe

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: Stichtagsverfahren
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tages-scharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
2. Abrechnungsart: Aggregiert
3. Abrechnungszeitraum: 01.01. – 31.12.
4. Preis: Siehe <http://www.net-connect-germany.de>
5. Gewichtungsverfahren: Nach Verbrauch
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: Jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Ende des Abrechnungszeitraums
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam von der Netznutzungsabrechnung: Nein
8. Übermittlung der Rechnung: Papierform, spätestens 3 Monate nach Ermittlung der Mengen